

Anlage 3 zu TOP 27.

SPD-Rathausfraktion

Anträge zum HH 2017/18

01.12.2016

I. Anträge betreffend den Bereich Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen (A 64 ff, B 144 ff):

1.  
Der Ansatz im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen, Ziffer 1 „110005 Div. Schulen, Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ (Seite A 64, B 144), wird **für 2017** auf Null gesetzt.

Der Ansatz **für 2018** – 500.000,00 € - wird gesperrt.  
Freigabe der Mittel erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, BVA und FA. Voraussetzung für eine Freigabe der Mittel ist, dass die Verwaltung die zugrunde liegenden Baumaßnahmen benennt und vorstellt.

**Für 2019** werden – neu - 500.000,00 € angesetzt.

Gründe:

Von den für 2015 für diese Investitionsmaßnahme bewilligten Mitteln von 500.000,00 € ist nur ein kleiner Teil - rund 12.000,00 € - ausgegeben worden; rund 488.000,00 € sind nach 2016 übertragen worden.

Auch die für 2016 neu für die Maßnahme bewilligten Mittel (500.000,00 €) sind annehmbar in 2016 nicht vollständig ausgegeben worden. Es ist davon auszugehen, dass die Reste aus 2015 (488.000,00 €) und aus 2016 auf das Jahr 2017 übertragen werden. Deswegen besteht für 2017 überhaupt kein Bedarf für neu zu bewilligende Mittel.

Die Sperre für die für 2018 zu bewilligenden Mittel ist aus den Gründen, die für die Sperre im Haushalt 2015/16 maßgebend waren, veranlasst.

Der neue Ansatz von 500.000,00 € für 2019 ist notwendig, um zu der für die Maßnahme gesamt veranschlagten 2.500.000,00 € zu kommen.

2.  
Die Ansätze im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen, betreffend Gartenstadtschule (110101, Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule) und Kita Gartenstadt (120302, Neubau) werden gesperrt.

Für beide Maßnahmen ist ein gemeinsamer Mensabereich zu planen und zu bauen. Außerdem ist bei der Planung und dem Bau eine Weiterentwicklung zu einem frühkindlichen Bildungszentrum für den Stadtteil einschließlich eines Familienzentrums vorzusehen und zu ermöglichen. Die Baulichkeiten müssen behindertengerecht und barrierefrei sein und Inklusion ermöglichen. Die Möglichkeiten einer Förderung durch Bund und Land, z.B. im Rahmen des aufgestockten KInVFG sind zu prüfen und die dafür erforderlichen Schritte sind fristgerecht einzuleiten.

I1

Siehe  
Neufassung  
vom 13.12.16

I2

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA. Voraussetzung für die Freigabe ist die Vorlage einer Planung, die die vorgenannten Punkte berücksichtigt. Es wird eine möglichst umgehende Vorlage einer Entscheidungsvorlage erwartet.

Gründe:

Die Gründe für die beantragte Sperre ergeben sich aus den genannten Punkten, die bei Planung und Bau beachtet werden sollen.

3.

Die Ansätze im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen betreffend 110501 „Rud.-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule“ (Seite A 64, B 145) werden gesperrt.

Die Verwaltung soll prüfen, ob ein Neubau betreffend die offene Ganztagschule und das vorhandene Klassengebäude (Baujahr ca. 1964) u.a. zur Verbesserung der energetischen Verhältnisse, die sachgerechte Lösung für die Schule ist. Im Übrigen gilt das was zu Ziffer 2 (Stichwort: behindertengerecht, Förderung) ausgeführt ist.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA. Voraussetzung für die Freigabe ist die Vorlage einer Entscheidungsunterlage, die die vorgenannten Punkte berücksichtigt.

Gründe:

Die Gründe für die beantragte Sperre ergeben sich aus den genannten Punkten

4.

Die Ansätze im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen betreffend 110601 „Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule“ (Seite A 64, B 145) werden gesperrt.

Es gilt das, was zu Ziffer 2 (behindertengerecht, Förderung) ausgeführt ist.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zu den vorgenannten Punkten.

Gründe - wie zuvor.

5.

Die Ansätze im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen betreffend 112301 „Hans-Böckler-Schule, Erweiterung“ (Seite A 65, B 146) werden gesperrt.

Die Baulichkeiten müssen behindertengerecht und barrierefrei sein und Inklusion ermöglichen. Die Möglichkeiten einer Förderung durch Bund und Land, z.B. im Rahmen des aufgestockten KinVG sind zu prüfen und die dafür erforderlichen Schritte sind fristgerecht vorzunehmen. Eine Fremdvergabe der Planung und auch der Objektüberwachung (möglicherweise auch der Errichtung des Baus) an ein auf die Planung von Schulen spezialisiertes Büro bzw. Unternehmen (möglicherweise auch an ein auf den Bau von Schulen spezialisiertes Unternehmen) ist in Betracht zu ziehen.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zu den vorgenannten Punkten.

Gründe – wie zuvor.

6.

Betreffend die Investitionsmaßnahme 112404 „Freiherr-von-Stein-Schule, Neubau 3-Feld-Sporthalle“ (Teilfinanzplan/Produkt 11112, Seite A 65, B 147) wird für 2018 ein neuer Ansatz – 100.000,00 € (Planungskosten) – gebildet.

Die Planung und auch die Errichtung der Sporthalle soll an ein auf Planung und Bau von Sporthallen spezialisiertes Büro/Unternehmen vergeben werden. Fördermöglichkeiten sind einzuwerben.

I7  
Alle Ansätze für die Maßnahme werden gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zu der Planung und Bau der Sporthalle. Die Vorlage wird bis zum 30.09.2018 erwartet.

Gründe:

Der Wille, den Bau der Sporthalle für die FvSS in den Jahren 2019/20 zu realisieren, soll durch einen Ansatz für Planungskosten im Jahr 2018 festgeschrieben werden.

7.

Betreffend die Investitionsmaßnahme 112903 „Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau, Erweiterung Technikum“ (Teilfinanzplan/Produkt 11112, Seite A 65, B 147) wird für 2017 ein neuer Ansatz – 400.000,00 € (Planungskosten) – gebildet.

I8  
Die Planung und Realisierung dieser Maßnahme soll von der Verwaltung mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Dafür sind Fördermittel von Bund und Land einzuwerben. Die Verwaltung soll prüfen, die Planung und Errichtung des Technikums fremdzugeben.

Die Ansätze werden gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zur Planung und zum Bau des Technikums. Die Vorlage wird bis zum 30.09.2017 erwartet.

Gründe:

Das Technikum ist für Neumünster als der zentrale Standort der beruflichen Bildung in SH dringend notwendig. Der Bau soll tatsächlich 2018/19 erfolgen.

8.

I14  
Die Ansätze im Teilfinanzplan/Produkt 55101, hier 3407 „Marktplatz Einfeld“ (Seite A 69, B 205) werden gestrichen.

Gründe:

Ein Bedarf für diese Maßnahme ist nicht ersichtlich.

9.

I15  
Der Ansatz im Teilfinanzplan/Produkt 55101, hier 3414 „Helmut-Loose-Platz“ (Seite A

69, B 205), für 2019 (200.000,00 €) wird auf 2018 vorgezogen.

Gründe:

I 15

Es ist im Hinblick auf den Ansatz für 2017 (20.000,00 €) sachgerecht, die geplante Maßnahme im folgenden Jahr – 2018 – umzusetzen (und damit nicht bis 2019 zu warten).

10.

Im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen wird

- für 2017 ein neuer Ansatz „Elly-Heuss-Knapp-Schule, Bachstraße, Neubau von 12 Klassenräume – 300.000,00 €“ und
- für 2018 ein neuer Ansatz „Elly-Heuss-Knapp-Schule, Bachstraße, Neubau von 12 Klassenräume – 1.000.000,00 €“

gebildet.

Gründe:

I 10

Die EHKS hat einen dringenden Bedarf hinsichtlich von 12 zusätzlichen Klassenräumen (u.a. betreffend die Erzieherausbildung). Dieser Bedarf muss kurzfristig gedeckt werden, z.B. durch eine Container-Lösung. Dafür werden im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 300.000,00 € und im Jahr 2018 von 1.000.000,00 € bereitgestellt.

Die Planung und Realisierung dieser Maßnahme soll von der Verwaltung mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Dafür sind Fördermittel von Bund und Land einzuwerben.

Der Ansatz wird gesperrt. Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zur Planung und zum kurzfristigen Bau der 12 Klassenräume, etwa als Containerlösung. Die Vorlage wird schnellstmöglich erwartet.

11.

Der Ansatz im Teilfinanzplan/produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen betreffend 120904 „Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung“ (Seite A 65, B 148) wird gesperrt.

I 9

Eine Förderung der Maßnahme durch Bund und Land ist einzuwerben.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, PUA, BVA und FVA und zwar aufgrund einer Vorlage zu den vorgenannten Punkten.

Gründe – wie zu Ziffer 2.

12.

Im Produktbudget 57301 „Unternehmen und Beteiligungen“, hier im Investitionsbudget unter Auszahlungen, Nr. 33 sonstige Investitionsauszahlungen (Seite B 117) oder an anderer geeigneter Stelle im Haushalt

E 12

wird für 2017 und 2018 jeweils ein neuer Ansatz von 100.000,00 € für „Neuordnung der Leistungsbeziehungen zu Töchtern/Dritten“ eingefügt.

Gründe:

Für Leistungen der Stadt betreffend Betriebszuschüsse, Verlustausgleich und ähnliche Leistungen an ihre Töchter wie z.B. an die Hallenbetriebe GmbH und die Wirtschaftsagentur, aber auch an Dritte droht Umsatzsteuer (19 % MWSt) anzufallen. Die bei den Empfängern dieser Leistung ggfs. anfallende Umsatzsteuer wird in der Regel von der Stadt zusätzlich zu leisten sein.

So zahlte die Stadt für 2015 als Verlustausgleich an die Hallenbetriebe GmbH rund 1,9 Mio € und – zusätzlich – die darauf von der Finanzverwaltung geforderte MWSt. von rund 356.000,00 €, insgesamt also rund 2,3 Mio€.

Die durch den Ansatz von Umsatzsteuer auf solche Leistungen der Stadt begründete zusätzliche Belastung ist erheblich. Sie dürfe – geschätzt – bei mehr als 500.000 € jährlich liegen

Die Hallenbetriebe GmbH hat gegen die Heranzuziehung zur Umsatzsteuer auf die von der Stadt erhaltene Verlustausgleichszahlung Einspruch und sodann Klage zum Finanzgericht erhoben. Das ist richtig und wird jedenfalls der Klärung dienen.

Für den möglichen Fall, dass dieser Klage nicht stattgegeben wird, muss die Stadt prüfen, ob und ggfs. welche Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten es dahin gibt, dass solche fraglichen Leistungen nicht erbracht werden müssen und/oder dass darauf keine oder keine so hohe Umsatzsteuer anfällt. Diese Prüfung ist mit einem Antrag an den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Berichterstattung in der Sitzung im Januar 2017 - angesprochen.

Es liegt nahe, dass die genannte Prüfung von Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten ergibt, dass auch investive Maßnahmen der Stadt (z.B. zur Stärkung des Eigenkapitals der städtischen Töchter) geboten sind. Für investive Maßnahmen bedarf es eines Ansatzes im Haushalt für die kommenden 2 Jahre.

Der in dem Antrag vorgesehene Ansatz von jeweils 100.000 € hat der Höhe nach nur eine Platzhalterfunktion. Eine Bestimmung der Höhe einer Auszahlung ist erst nach der angesprochenen Prüfung und Bewertung der Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten sowie einer Beschlussfassung zu konkreten Maßnahmen möglich.

Mit der vorgeschlagenen Kurzverzeichnung „Neuordnung der Leistungsbeziehung zu Töchtern/Dritten“ soll der Ansatz im Haushalt mit dem erläuterten Inhalt benannt werden.

## II. Anträge betreffend den Bereich Zuweisungen und Zuschüsse (Seite A 47 ff):

- E4 1. Für die Durchführung der Veranstaltung BaDaBoom wird dem Träger der Veranstaltung ein Zuschuss von 5.000,00 € jährlich zur Verfügung gestellt.
- E1 2. Für Projekte im Bereich des Tier- und Artenschutzes (z.B. Zooschule, frühkindliche Bildung, Zusammenarbeit mit Schulen) erhält der Tierpark bzw. die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. als Träger einen Zuschuss von 10.000,00 € jährlich.
- E6 3. Die Arbeit des Vereins „Openhaart“ e.V. wird mit einem Zuschuss von 6.000,00 € jährlich unterstützt.
- E2 4.

E 2 Für das Projekt „Buchstart Bücher für alle – von Anfang an“ werden in 2017 und 2018 jeweils 4.600,00 € bereitgestellt.

5.  
E 7 Für die Unterstützung von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, wird ein Hilfsfonds bei der Diakonie – jährlich 5.000,00 € - geschaffen. Mit dem Hilfsfonds sollen kurzfristige Hilfen ermöglicht werden (z.B. für Übergangslösungen bis gesetzliche Ansprüche greifen).

6.  
E 10 Für den Verband der Jugendorganisationen der demokratischen Parteien wird ein Budget von jährlich 10.000,00 € zur Förderung der politischen Arbeit ihrer Mitgliedsorganisationen bereitgestellt.

### III.

#### Begleitanträge zum Haushalt 2017/18:

##### 1. Anträge zum Thema „übertragene Reste“:

1.  
Die Verwaltung wird beauftragt, der Ratsversammlung bis zum 30.04. eines jeden Jahres eine maßnahmenbezogene Aufstellung über alle übertragenen Reste (beginnend im Jahr 2017 mit den zum Stichtag 01.01.2017 übertragenen Resten) vorzulegen (auch solche aus dem Ergebnisplan).

Aus der Aufstellung sollte sich u.a. ergeben,  
in welchem Jahr die Maßnahmen im HH veranschlagt worden ist (begrenzt auf die letzten 5 Jahre, z.B. zum Stichtag 01.01.2017: veranschlagt vor 2013, 2013, 2014, 2015 und 2016),  
der verfügbare Saldo im laufenden Jahr (z.B. 2017) und  
ob dieser Saldo zweckgebunden ist oder nicht.

Zusätzlich wird eine sachgerechte Aufgliederung der übertragenen Haushaltsreste erfolgen und zwar nach

- begonnenen und laufenden Maßnahmen,
- abgeschlossenen Maßnahmen und
- Maßnahmen, für die bisher oder in den letzten 3 Jahren nichts oder nichts Wesentliches ausgezahlt worden ist.

Die Vorlage soll zu den wesentlichen Haushaltsresten – soweit dies aus der Sicht der Verwaltung zur Begründung der Übertragung notwendig erscheint - eine Erläuterung für die Übertragung enthalten und zwar insbesondere dazu, dass und wann die Maßnahme begonnen worden ist, welchen Sachstand sie hat, welche Umsetzungsprobleme bestehen und wann sie voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

2.  
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Selbstverwaltung ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und zu implementieren, mit dem folgende Ziele und Grundsätze erreicht werden können:

- (1.) Übertragene Reste betreffend investive Maßnahmen dürfen in der Summe (z.B. zum Stichtag 01.01.2017) den Saldo von geplanten investiven Auszahlungen des laufenden Haushaltsjahres (z.B. 2017) grundsätzlich nicht übersteigen.

Übertragungen, die diese Grenze übersteigen, dürfen nur unter dem Vorbehalt der einzuholenden Zustimmung der Ratsversammlung erfolgen.

- (2.) Für die Übertragung von Resten betreffend investive Maßnahmen,
- a) die (letztmalig) im 5 Jahre seit dem Stichtag (z.B. 01.01.2017) zurückliegenden Haushalt (z.B. vor 2013) veranschlagt worden sind und die nicht im Wesentlichen abgeschlossen sind oder nicht im kommenden Haushaltsjahr (z.B. 2017) abgeschlossen sein werden,
  - b) für die in den letzten 3 Jahren nichts oder nichts Wesentliches ausgezahlt worden ist,

gilt der Grundsatz, dass solche Reste – mit nachfolgendem Vorbehalt - nicht übertragen werden können.

Sie können nur ausnahmsweise und nur mit Zustimmung der Ratsversammlung übertragen werden. Voraussetzung für eine Übertragung solcher Reste ist, dass im Einzelfall besondere Gründe für eine Übertragung vorliegen. Die Verwaltung hat dafür bis zum 30.04. eines jeden Jahres nach dem Stichtag (z.B. 01.01.2017) der Ratsversammlung und den vorberatenden Ausschüssen eine begründete Vorlage als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

- (3.) Im Haushalt werden vorhandene und absehbare investive Reste aus begonnenen und laufenden Maßnahmen in geeigneter Form dargestellt.

Gründe:

Die übertragenen Reste sind seit 2010 deutlich gestiegen. Sie betragen 2014/15 rund 33 Mio€ und 2015/16 voraussichtlich knapp 40 Mio€. Es ist anzunehmen, dass die Reste 2016/17 auf mehr als 40 Mio€ ansteigen werden. Dieser Umfang und diese Entwicklung der HH-Reste ist u.a. unter dem Gesichtspunkt der Budgethoheit der Selbstverwaltung und ihrer Aufgabe, die Verwaltung zu steuern, nicht vertretbar.

Mit den beantragten Maßnahmen soll erreicht werden, dass die Übertragung von Resten, hier von Resten aus früheren Jahren wieder in den Verantwortungs- und Entscheidungsbereich der Selbstverwaltung kommt (Antrag zu Ziffer 1) und dass andererseits der Anstieg des Umfangs aller übertragenen Reste gestoppt wird und dass die Übertragung von Resten aus zurückliegenden Jahren auf ein nicht vermeidbares bzw. vertretbares Maß zurückgeführt werden (Antrag zu Ziffer 2).

## 2. Antrag „Reinigung der Innenstadt auch am Wochenende“:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept dafür vorzulegen, dass zukünftig eine Reinigung und Pflege der Straßen, Wege und Plätze in der Innenstadt auch am Wochenende durch das TBZ sichergestellt ist. Ziel des Konzepts soll es sein, dass auch am Wochenende das Bild einer sauberen und gepflegten Innenstadt gewährleistet ist. Dazu gehört u.a. die Aufstellung von hinreichend vielen Abfallbehältern, die über das Wochenende nicht überlaufenden (z.B. die den Abfall verpressen).

Im Rahmen des Konzepts soll der für eine Reinigung der Innenstadt auch am Wochenende erforderlichen Personal- und Sachaufwand ermittelt und eine Finanzierung und die Möglichkeiten einer Refinanzierung des Aufwands dargelegt werden. Das Ergebnis ist der Ratsversammlung in Form einer Verwaltungsvorlage – nach Vorberatung im Bau- und Vergabeausschuss und im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss - zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ratsversammlung ist grundsätzlich bereit, die Mittel für den notwendigen

B2

Personal- und Sachaufwand für die genannte Aufgabe über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Gründe:

Die Teilnehmer der Planungswerkstatt am 5.11.2016 haben durchweg eine fehlende Sauberkeit und Pflege der Straßen, Wege und Plätze in der Innenstadt am Wochenende beklagt. Es wurde allgemein angegeben, dass die am Wochenende viel besuchte Innenstadt hinsichtlich Sauberbarkeit und Pflege ein schlechtes Bild abgibt.

Heute stellt das TBZ tatsächlich am Freitag-Mittag seine Reinigungsleistungen ein. Danach ist am Wochenende lediglich noch ein beauftragtes privates Reinigungsunternehmen in der Innenstadt tätig. 1 Mitarbeiter leert am frühen Samstag- und Sonntagmorgen die Abfallbehälter (Einsatz für maximal 2 Stunden).

Dies reicht nicht aus. Die vielbesuchte Innenstadt ist am Wochenende tatsächlich nicht sauber und ungepflegt. Es gibt übervolle Mülleimer, Schmutz und Abfall auf Straßen, Wegen und Plätzen. Dies gilt insbesondere in der Zeit von April bis Oktober.

Vorbehaltlich des erbetenen Konzepts der Verwaltung ist für eine ausreichende Reinigung und Pflege der Innenstadt mindestens der Einsatz von zwei Mitarbeitern des TBZ am Wochenende notwendig. Es wird also zusätzliches Personal bereitgestellt werden müssen. Der genaue Bedarf ist von der Verwaltung zu ermitteln und in dem Konzept darzulegen. Die erforderliche Einarbeitung der erforderlichen Personalstellen in den Stellenplan und die Anpassung der Haushaltsansätze im laufenden HH-Aufstellungsverfahren ist nicht mehr möglich. Deswegen wird die Ratsversammlung die erforderlichen Stellen und Mittel nachbewilligen müssen. Dafür besteht grundsätzlich Bereitschaft.

### 3. Antrag zur Besetzung der im Stellenplan neu geschaffenen Stellen:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Ratsversammlung jeweils zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres einen aktuellen Bericht über die Besetzung der zusätzlichen, mit dem Nachtrag 2016 und dem Haushalt 2017/18 beschlossenen Stellen – entsprechend dem nach Zeitabschnitten tatsächlich vorhandenem Bedarf bzw. fortbestehenden Bedarf – vorzulegen.

Der Bericht soll auch Angaben zu dem Aufgabenprofil der Stelle und zu der tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung der Stelleninhaberin/des Stelleinhabers zu geben (wo, in welchem Zimmer und welchem organisatorischen Zusammenhang eingesetzt, mit welcher Folge für die Verteilung der Aufgaben auf die dafür eingesetzten Mitarbeiter).

Gründe:

Die Ratsversammlung hat mit dem Nachtrag 2016 zahlreiche neue, zusätzliche Stellen bewilligt, die in den Stellenplan aufgenommen worden sind (ca. 18,9 VZÄ). Die Ratsversammlung soll nach dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2017/18 weitere zahlreiche neue, zusätzliche Stellen bewilligen. Ein großer Teil dieser Stellen im Nachtrag 2016 und im Haushalt 2017/18 ist mit einem Flüchtlingsbezug eingerichtet worden bzw. soll mit diesem Bezug eingerichtet werden. Dem liegt eine Prognose über die Zahl der Flüchtlinge zugrunde, die nach hier ziehen werden und die ab 01.01.2017 erstmals der Stadt zugewiesen werden. Der Nachtrag 2016 ging von 1.389 zugewiesenen Flüchtlingen aus, der Haushaltsentwurf 2017/18 geht von 1.000 Flüchtlingen

B3

aus. Auch die letztgenannte Prognosezahl erscheint nach den aktuellen tatsächlichen Zahlen relativ hoch. Die Verwaltung hat in der Begründung der Stellenbedarfe ausgeführt, dass die neuen zusätzlichen Stellen mit Flüchtlingsbezug nur dann tatsächlich besetzt werden sollen, „wenn die entsprechenden Fallzahlen erreicht werden“.

Vor diesem Hintergrund ist die beantragte Berichterstattung über die Besetzung der zusätzlichen Stellen mit Flüchtlingsbezug – entsprechend dem nach Zeitabschnitten tatsächlich vorhandenem Bedarf – notwendig. Zusätzlich ist die Information über das Aufgabenprofil der Stelle sowie über die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers und dessen Einbindung sachgerecht.

Ein Teil der neuen zusätzlichen Stellen beruht auf einem angenommenen Bedarf in den städtischen Kitas nach den „Grundsätzen für die Personalbedarfsberechnung“, u.a. einem Bedarf wegen Randzeitenbetreuung, „Kita Plus“ usw. Auch hier ist zu prüfen, ob der tatsächliche Bedarf dem angenommenen entspricht. Dafür ist die beantragte Berichterstattung notwendig.

Nach der Begründung zum Stellenplan soll zu dem angemeldeten befristeten Mehrbedarf für die beiden neuen zusätzlichen Stellen im FD 10.2 eine Organisationsuntersuchung erfolgen. Hierzu und zur Frage nach dem Vorhandensein eines andauernden Bedarfs sowie zum Einsatz der Stelleninhaber soll sich die Berichterstattung verhalten.

Der Bedarf und die Sinnhaftigkeit der Einrichtung einer Stelle für die Betreuung des Bau- und Vergabeausschusses (FD 60) ist bezweifelt worden. Vor diesem Hintergrund soll sich der Bericht zu der Besetzung der Stelle und ihren Aufgabenprofil sowie zur tatsächlichen Aufgabenwahrnehmungssituation äußern.

Entsprechendes gilt für die neuen Stellen im Bereich der Unterhaltsvorschusskasse.

(Andreas Kluckhuhn und Fraktion)

1.

Der Antrag der SPD- Fraktion zu Ziffer 1 – „Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ (Seite A 64, B 144) – wird in folgender neuer Fassung gestellt:

Der Ansatz im Teilfinanzplan/Produkt 11112, hier erhebliche Investitionsmaßnahmen, Ziffer 1 „110005 Div. Schulen, Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ (Seite A 64, B 144), wird **für 2017** auf 360.000 € gesetzt.

Der Ansatz **für 2018** – 500.000,00 € - wird gesperrt. Freigabe der Mittel erfolgt durch die Ratsversammlung nach Vorberatung im SKSA, BVA und FA. Voraussetzung für eine Freigabe der Mittel ist, dass die Verwaltung die zugrunde liegenden Baumaßnahmen benennt und vorstellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den SKSA umgehend über die im Jahr 2017 (und die danach) auszuführenden Baumaßnahmen aus Brandschutzverhütungsschauen zu informieren.

2.

Neuer Ansatz im Haushalt für den 2. Bauabschnitt der Grundschule „An der Schwale“ (= Ganztagsbereich):

Für die Planung und den Bau des 2. Bauabschnitts der Grundschule „An der Schwale“ (= Ganztagsbereich) wird im Haushalt – neu und an geeigneter Stelle – **für 2019** ein Ansatz von 1.000.000 € gebildet.

Begründung:

Die Schulkonferenz der Schule hat Ende November dieses Jahres beschlossen, die Schule als offene Ganztagschule zu entwickeln. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Andreas Kluckhuhn und Fraktion



SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Sozialdemokratische Rathausfraktion der  
Stadt Neumünster

Großflecken 75  
24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-  
neumuenster.de

Neumünster, den 13.12.2016

**E 13 Ergänzungsantrag zum Haushalt 2017/2018**

**RV 13.12.2016**

**Weiterer Zuschuss für den Verein für Jugendmusik e.V. Musikschule Neumünster**

**Antrag:**

Zweckgebunden für die den Schülerinnen und Schülern aus Neumünster gewährten Sozialermäßigungen erhält der Verein für Jugendmusik e.V. Musikschule Neumünster in den Jahren 2017 und 2018 jeweils einen Zuschuss von bis zu 13.000 Euro.

**Begründung:**

Der Verein gewährt sozial schwachen Familien Ermäßigungen in Höhe von ca. 13.000 Euro, die zu einer starken Belastung des Vereins führen. Diesen Familienmitgliedern soll die Teilnahme weiterhin ermöglicht werden.

Bernd Delfs und Fraktion

E3

usfraktion

Rath a



**CDU** Kreisverband  
Neumünster

Gerd Kühl  
für die CDU-Rathausfraktion

Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

11. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

für die CDU-Fraktion stelle ich folgende Änderungsanträge zu dem Entwurf des Haushaltes 2017/2018.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Kühl

Antrag:

Der Ansatz für die Musikschule ist um 25 T€ auf 30 T€ zu erhöhen.

Begründung:

Die Musikschule unterrichtet 880 Schüler in der Woche und leistet einen großen Beitrag zur Bildung von Kindern und Erwachsenen in allen Altersgruppen. Diese wichtige Aufgabe wollen wir angemessen unterstützt sehen. Bisher erhält die Musikschule maximal 12 T€, wenn Geld im Kulturhaushalt übrig ist, ansonsten sind es 5T€. Diesen Zustand halten wir für unangemessen gemessen an der Leistung. Die Musikschule macht einen Überschuss von ca. 13 T€ im Jahr bei einem Umsatz von über 500 T€. Sie kann daher die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die sich den Musikunterricht finanziell nicht leisten können, zukünftig nicht mehr unterstützen und unterrichten. Hier sind wir der Meinung, dass wir eine finanzielle Unterstützung leisten müssen. Ein Überschuss kann der Veranstaltung BaDaBoom zur Verfügung gestellt werden. Ein höherer kommunaler Zuschuss hat zur Folge, dass die Musikschule höher von Dritter Seite bezuschusst wird. Diese Leistungen sind an die kommunale Förderung geknüpft.

Nr.	Antrag	Finz- Auswirkg.	Begründung	Zust./Abl. Änderung	Anmerkung
1.	<p><b>Haushaltsbegleitende Anträge:</b>            Zukünftig wird über Raumprogramme für Kitas, Schulen und dergl. endgültig in der Ratsversammlung entschieden. In den zuständigen Ausschüssen findet die Vorberatung statt.</p>		<p>In einem Ausschuss wird ein Raumprogramm beschlossen. Bestimmte Vorgaben gibt es nicht. Motto: Wünsch Dir was. Die Verwaltung beginnt dann zu planen und das Ergebnis wird danach im Bau- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt ohne dass an der Bauplanung noch etwas geändert werden kann. Über die finanziellen Auswirkungen kann auch nicht mehr beraten werden weil der bauliche Umfang feststeht.</p>		
2.	<p>Für die Sitzungsräume im 1. und 2. Stock einschließlich des Ratssaals wird eine Klimaanlage eingebaut.</p>		<p>In den Sommermonaten ist es in den Räumlichkeiten während der Sitzungen zu warm. Wegen des Straßenlärms können die Fenster nicht geöffnet bleiben. In den Wintermonaten sitzt man mit dicker Jacke da. So kann man nicht arbeiten.</p>	<p>Soll ein Prüfauftrag werden</p>	
3.	<p>Im Investitionsbereich Gebäudewirtschaft Seite B</p>		<p>Wir haben in den letzten Jahren viele Investitionen</p>		
4.					

141 ff sollen im Haushalt 2017/18 nur die Maßnahmen (Prioritätenliste) ausgeführt werden, die auch in der Zeit verwirklicht oder begonnen werden können.  
Das gleiche gilt auch für Straßensanierungen.  
ANTRÄGE

B6

aus unterschiedlichen Gründen nicht umgesetzt.  
Die Haushaltsmittel schieben wir vor uns her.

Strassensanierungen sollten über den Ausschuss gesperrt werden.

**Maßnahme**

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen :**

**Vorschlag**

2017/18 stark erhöht gegenüber den Vorjahren.

**Begründung**

Erklärung der Verwaltung:  
Die Förderrichtlinie des Landes zum Regionalmanagement sieht für die Verlängerungsphase eine degressive Förderung vor. Das bedeutet ab Ende 2017 die Verringerung der Förderung von derzeit 70 % auf 60 %. Der Stadtanteil steigt auf 40 %. Nach den Rückmeldungen des Landes wird zumindest für 2017 kein Regionalbudget beantragt.  
Wie gehen wir damit um?

**Beschluss**

Antrag läuft bis Ende 2017, dann soll das Projekt beendet werden.

E11

Investitionen Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen jeweils Ziff. 57 bilanzielle Abschreibungen

In die Straßenunterhaltung fließen in den beiden Haushaltsjahren mindestens Kosten

Der derzeitige Wert sollte mindestens erhalten bleiben.

I18

Seite B 178 I 12  
Position 2150 Fußgängerbrücke  
Brachenfelder Gehölz/  
Dosenbek

Seite B 184 I 13  
Position 2226 Umbau Kreuzung  
Wilhelminenstr./Am Kamp

in Höhe der  
bilanziellen  
Abschreibungen.  
Der Ansatz 2017 von  
200 000 € wird auf  
40 000 €  
beschränkt.

Der Ansatz für 2018  
wird gesperrt.

Für eine kleine Brücke ist  
der neue Ansatz  
ausreichend.

Erst nach Vorliegen der  
endgültigen Planung mit  
entsprechender  
Kostenermittlung und  
Vorberatung im Ausschuss  
können die Mittel frei  
gegeben werden.

Im Bauausschuss  
die Summe  
reduzieren

Zustimmung

Seite B 204 I 16  
Ziffer 2 Ansatz 2018  
Rencks Park  
Ziffer 5 Ansatz  
2017 und 18 Klosterinsel  
Ziffer 8 Ansatz  
2018 Teichuferanlagen

Die zur Verfügung  
stehenden  
Haushaltsmittel  
werden zur  
Umsetzung des  
Beschlusses der RV  
vom 9.12.2014 zum  
Innenstadtkonzept  
genutzt.

Zustimmung

Seite B 236 4302 I 11  
Erneuerung techn.  
Ausrüstung Klärwerk

Sperrvermerk für  
2017/18

Die Verwaltung prüft  
zunächst bevor im jetzigen  
BHKW die techn.  
Ausrüstung teilweise  
erneuert werden soll, ob es  
nicht sinnvoll ist, ein neues  
BHKW zu leasen.  
Insbesondere sollte die  
Wirtschaftlichkeit und  
Energieeffizienz einer neuen

Zustimmung

Anlage ermittelt werden  
und das Ergebnis den  
zuständigen Ausschüssen  
vorgelegt werden. Endgültig  
entscheidet die RV auch  
über die Aufhebung des  
Sperrvermerks.

FDP-Ratsfraktion

Antrag zum Haushalt 2017/18

Bei der Erweiterung der Hans-Böckler Schule gemäß 112301 des Finanzplanes ist sicherzustellen, dass die genannte Summe für die Jahre 2017, 2018 und 2019 neben der Sanierung und Erneuerung des Bestandes eine Erweiterung umfasst, die auf eine Zweizügigkeit im Grundschulbereich ausgerichtet ist. Der Raumplan ist gegebenenfalls entsprechend anzupassen.

IS Die Investitionssumme sollte dadurch nicht steigen, sondern durch entsprechende Bauausführung den Zusatzbedarf abzudecken.

Begründung:

Die Erneuerung in der Böcklersiedlung und der allgemeine Zuzug kinderreicher Familien führen voraussichtlich zu einem erhöhten Bedarf an Grundschulplätzen vor allem an der Böcklerschule. Ausgerechnet in diesem Stadtteil ist eine bis jetzt nur einzügige Grundschule vorhanden. Bei den dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind Erweiterungen der Gebäude geplant, die nicht vordringlich auf eine erhöhte Schülerzahl abgestellt sind. Vorrangig ist, Grundschulern wohnungsnah Schulen zur Verfügung zu stellen. Daher muss in der bis 2019 geplanten Erweiterung diesem Bedarf vorrangig Rechnung getragen werden.

E 14



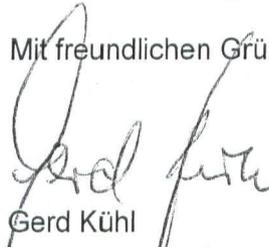
Frau  
Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

5. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

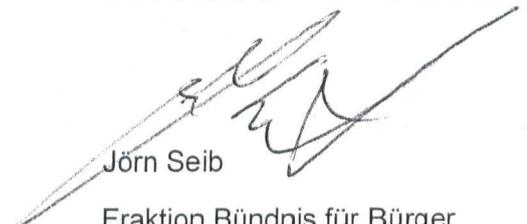
wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Kühl  
CDU-Fraktion

  
Volker Andresen  
SPD-Fraktion

  
Thomas Krampfer  
Fraktion Bündnis 90 / Grüne

  
Jörn Seib  
Fraktion Bündnis für Bürger

  
Reinhard Ruge  
FDP-Fraktion

#### Fraktionsübergreifender Antrag zur Spielgerätesteuern

Der Beschluss der Ratsversammlung, die Spielgerätesteuern auf 16% festzusetzen, wird unabhängig von noch ausstehenden gerichtlichen Urteilen zum 01.01.2017 umgesetzt und daraus resultierende jährliche Einnahmen von geschätzt € 400.000 in den Haushalt 2017 / 2018 aufgenommen.

Begründung:

Da der Rechtsstreit gegen die Stadt Flensburg wegen der Erhöhung der Spielgerätesteuern vom Bundesverwaltungsgericht an das Obergericht zur weiteren Sachaufklärung zurückverwiesen wurde, wird es kein Grundsatzurteil in der Sache geben. Durch ein Gutachten soll geklärt werden, ob die Betriebe durch die Erhöhung der Steuern in die Existenznot getrieben werden. Das bedeutet, dass ein solches Gutachten in jedem Einzelfall zu erstellen und entscheidungserheblich ist.

Aus diesem Grunde bringt uns die Entscheidung im Fall der Stadt Flensburg für unsere Entscheidung nicht weiter. Vor diesem Hintergrund müssen wir auch nicht länger auf eine Entscheidung in anderer Sache warten und können über die Steuer unabhängig von weiteren Rechtsstreiten entscheiden, da gegebenenfalls ein solches Gutachten im Rechtsstreit gegen die Stadt Neumünster ebenfalls von Bedeutung und entscheidungserheblich sein wird.

SPPr'in/OSm/1. SPR/SPR/ 70/60/10.1

(Wird von FD 20 in die Liste zum Haushalt aufgenommen) E. 8.12.16

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

08.12.16

Anträge zum Doppelhaushalt 2017/2018

Antrag betreffend Sperrung der Maßnahme

I17 Folgende Maßnahmen Seite A 68 und 69 sind mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach der Beratung im Umwelt und Planungsausschuss und Bau und Vergabeausschuss können im federführenden Ausschuss die Mittel freigegeben werden. Voraussetzung der Freigabe der Mittel ist, dass die Verwaltung die zugrunde liegenden Baumaßnahmen benennt und vorstellt nebst sämtlichen finanziellen Auswirkungen.

312091 Rencks Park  
312092 Klosterinsel  
312093 Teichuferanlagen

Anträge betreffend Zuweisungen und Zuschüsse

E8 1. Für die Durchführung Ihrer Arbeit wird dem Verein Herbstsonne e.V. ein Zuschuss von jährlich 3.000 Euro im Haushalt gewährt. Dieser gemeinnützig anerkannte Verein zur Hilfe für finanziell schwache Seniorinnen und Senioren hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten. Der Verein wurde 2004 gegründet. Er finanziert sich bislang über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Übrigens bekam der Verein 2010 den Deutschen Bürgerpreis in der Kategorie Alltagshelden. In Zeiten immer größer werdender Altersarmut bedürfen Seniorinnen und Senioren steigende Hilfe und Unterstützung. Sie brauchen Zuwendung, Verständnis, Fürsorge und Schutz. Genau das strebt der Verein Herbstsonne an. Diese Hilfen, sei es in Form von Ausflügen, Theaterbesuchen, ein Friseurbesuch, was auch immer, kostet Geld, Geld das viele Seniorinnen und Senioren zur Teilhabe am Leben nicht mehr haben. Da setzt der Verein an und bereitet vielen Seniorinnen und Senioren eine kleine Freude. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unseren Antrag mit dem wirklich kleinen Betrag von 3.000 Euro an jährlicher Zuwendung, damit dieser Verein seine Arbeit in gewohnter Form zu Gunsten der älteren Menschen fortführen kann.

E9 2. Das Produktkonto 362010300.5318090 Aktion Jugendzentrum wird zur Sicherstellung der erfolgreichen pädagogischen Arbeit des Vereins Aktion Jugendzentrum um 40.000€ p.a. erhöht.

Die Aktion Jugendzentrum e.V. [AJZ] leistet seit 1972 mit ihrer pädagogischen Arbeit einen herausragenden Anteil in den Bereichen Integrations-, Präventions-, Emanzipations- und Aktivierungsarbeit im Einzugsgebiet Kern.

Die jährliche Aufwendung für die AJZ 97.000 € p.a. beinhalten 60.000 € p.a. für die Stelle eines Erziehers/Sozialpädagogen bei 39 Wochenarbeitsstunden. Der TATSÄCHLICHE Personalaufwand im Bereich der pädagogischen Arbeit beläuft sich auf 78 Stunden [siehe Anhang], die z.T. aus Betriebsmitteln oder Drittmitteln (Projektanträgen Stadt, Dr. Hans-Hoch-Stiftung, Bosch-Stiftung, etc.) bestritten werden müssen. Die Generierung von Drittmitteln bindet einen beachtlichen Teil der Arbeitszeit des Heimleiters und ist daher, aus unserer Sicht, nicht zweckmäßig. Die von der Ratsversammlung beschlossene Aufstockung des Produktkontos 362010100.527103 [Förderung weiterer Freizeitangebote für Jugendliche] um 40.000 € p.a. in den

Haushaltsjahren 2017/2018 ist in diesem Zusammenhang aus betriebswirtschaftlichen Betrachtungen für die AJZ kein planbarer Faktor, da dieses Produktkonto für ALLE Träger der Jugendhilfe zugänglich ist und darüber hinaus mit zusätzlichem Arbeitsaufwand verbunden wäre, ohne dass es kalkulatив im Jahresplan der AJZ Verwendung finden könne. Des Weiteren wird ein noch nicht zu beziffernder personeller Mehraufwand vor, während und nach dem Umzug der AJZ in die Anscharstraße 8-10 das bereits jetzt zu knappe Personalbudget der AJZ sprengen.

Daher sehen wir die oben vorgeschlagene Erhöhung der Mittel des Produktkontos 362010300.5318090 Aktion Jugendzentrum für die pädagogische Arbeit zur Qualitätssicherung als zwingend erforderlich.

3.

Der Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. erhält eine jährliche Zuwendung in Höhe von 7.500 Euro.

ES Zur Reaktivierung des Betriebsgeländes ehemaliges Bahnbetriebswerk wird angestrebt, durch eigene Mieteinnahmen und die Durchführung von Veranstaltungen die im Konzept (siehe Anlagen) angeführten enormen Kosten der Instandsetzung und Wiederherstellung des Geländes Zug um Zug zu realisieren. Die jedoch stets vorhanden monatlich festen Nebenkosten, z.B. Mietkosten (monatlich € 400,00) sowie die Kosten für Strom, Wasser, diverse Klein-Posten und Betriebsmittel (monatlich ca. € 350,00) machen einen jährlichen festen Zuschuss von etwa € 7.500 erforderlich.

↳ Siehe Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion:  
von BfB übernommen!

# <sup>a</sup> Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion zu E 5

Dem Antrag der BfB-Fraktion zu einer Zuwendung für den Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. wird in folgender Fassung zugestimmt:

Der Verein Kulturlokschuppen Neumünster e.V. erhält in den Jahren 2017 und 2018 jeweils eine jährliche Zuwendung in Höhe von bis zu 7.500 Euro und zwar zweckgebunden für Um- und Ausbau des Lokschuppens zu einer Kultureinrichtung in Neumünster, für dessen Unterhaltung und Betrieb als Kultureinrichtung.

Die Mittel werden gesperrt. Über die Freigabe sowie die endgültige Höhe des Zuschusses entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss und zwar nach Vorlage mindestens folgender Unterlagen:

- a) Satzung des Vereins. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Sitz des Vereins in Neumünster ist und bleibt.
- b) Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne des Vereins für die Jahre 2015 bis 2018. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Jahresabschluss jeweils spätestens am 30.09. des Folgejahres und der Wirtschaftspläne jeweils spätestens am 31.03.2017 vorliegt. für 2017
- c) Übersicht über die durchgeführten Veranstaltungen in den Jahren seit 2014 jeweils spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres - u.a. mit Angaben zu Art und Thema der Veranstaltung und zur Zahl der Teilnehmer. Dabei soll für große Veranstaltungen und für Veranstaltungen, für die Eintrittsgelder erhoben werden, angegeben werden, ob und ggfs. welche Einnahmen und Ausgaben der Verein aus der jeweiligen Veranstaltung hatte.
- d) Übersicht über die Planung von Veranstaltungen im Jahr 2017 bis zum 31.03.2017 und in den Folgejahren jeweils spätestens bis zum 31.12. des Vorjahres.
- e) Jährliche Aufstellung über vom Verein erbrachte Leistungen für den Um- und Ausbau des Lokschuppens, für dessen Unterhaltung und Betrieb als Kultureinrichtung in den Jahren seit 2015 sowie über geplante Leistungen für die Zeit ab dem Jahr 2017 bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres.

BfB

Rathausfraktion Bündnis für Bürger

BfB

12.12.16

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

BfB Rathausfraktion  
Postfach 1269  
24531 Neumünster

12.12.2016

I 20 An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

Antrag zum Doppelhaushalt 2017/2018

Die Ratsversammlung möge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017/2018 beschließen:

Folgende Maßnahmen sind zu sperren und sollen jeweils im Planungs- und Umweltausschuss vorberaten und im Bau und Vergabeausschuss freigegeben werden.

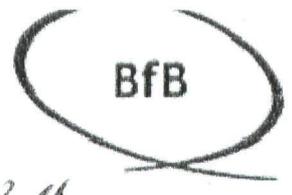
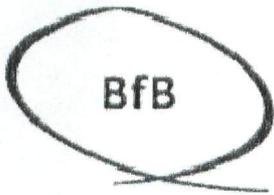
- 2703 Erneuerung/Neubau von RW-Kanälen
- 2724 RW-Kanal Enenvelde v. Krückenkrug b. Dorfstraße
- 2727 RW-Kanal Seekamp v. Einf.Schanze b. Uferstr.
- 2731 Erneuerung RW-Kanal Mozartstraße-Stichweg
- 2734 Erneuerung RW-Kanäle Heinz-Köster-Str.
- 2735 Neubau RW-Kanal Einfelder Str. v. Dorfstr. B. Schanze
- 2736 Neubau RW-Kanal Geranienweg
- 2737 Neubau RW-Kanal H.-Böckler-Allee v. Einf.Str.b.Roschd.Weg
- 2738 Großflecken Sanierung/Erneuerung RW-Kanäle

Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen



Esther Hartmann und Fraktion



12.12.16  
Änderungsantrag zu E 10

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster  
An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

BfB Rathausfraktion  
Christianstraße 59  
24534 Neumünster  
Telefon: 0157 3329 5003  
e-mail: info@bfb-nms.de

Neumünster, 12. Dezember  
2016

Ergänzungsantrag zum Doppelhaushalt 2017/2018 zum SPD Antrag  
In dem Punkt Zuweisungen und Zuschüsse zu Punkt 6.

Für den Verband der Jugendorganisationen der demokratischen  
Parteien wird ein

Budget von jährlich 10.000,00 € zur Förderung der politischen Arbeit ihrer  
Mitgliedsorganisationen bereitgestellt.

Die Ratsversammlung möge im Rahmen der Haushaltsberatungen  
2016/2017  
beschließen:

es wird eingefügt:

Dem Jugendhilfeausschuss wird vierteljährlich ein Bericht vorgelegt  
in dem festzuhalten ist welche Partei eine Förderung für welches  
Projekt und in welcher Höhe beantragt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

BfB

Rathausfraktion Bündnis für Bürger

BfB

Antrag zum  
Stellenplan

Kr. 12.16

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster  
An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

BfB Rathausfraktion  
Christianstraße 59  
24534 Neumünster  
Telefon: 0157 3329 5003  
e-mail: [info@bfb-nms.de](mailto:info@bfb-nms.de)

Neumünster, 12.  
Dezember 2016

Antrag zum Doppelhaushalt 2017/2018

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 13.  
Dezember 2016

Die Ratsversammlung möge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016/2017  
beschließen:

Es wird für den Aufgabenbereich „Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung  
der Altenplanung/ Aufbau einer Pflegeplanung in Neumünster“ eine zusätzliche, volle Stelle  
für die interne Umsetzung und externe Beratung für das am 01.01. 2017 in Kraft tretende  
Pflegestärkungsgesetz III [PSG III] im ASD geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten aus bereits im Haushalt eingestellten und nicht zu nutzenden Planstellen  
für Flüchtlinge bestritten.

Begründung:

Bereits in der Sitzung vom 14.09.2016 des Sozial- und Gesundheitsausschusses wurde in  
der Mitteilungsvorstellung MittNr: 0382/2013/MV „Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur  
Weiterentwicklung der Altenplanung/ Aufbau einer Pflegeplanung in Neumünster“ durch die  
Verwaltung deutlich gemacht, daß in Anbetracht der demographischen Entwicklung bereits  
frühzeitig (ab 2017) Stellen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden müßten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich und unter Berücksichtigung des  
geänderten Stellenplanes, ist es unerlässlich für den Aufgabenbereich PSG III  
[Pflegestärkungsgesetz III] eine Stelle zu schaffen, die sich intensiv mit den Neuerungen  
des PSG befaßt, weiterbildet, die behördliche Seite rechtssicher berät und schult, sowie  
dem Bürger sachfundierte Beratung zukommen läßt.

Wir bitten die Mitglieder der Ratsversammlung, diesen Antrag positiv zu begleiten.